

Arbeitsgemeinschaft Magnetismus

Deutsche Physikalische Gesellschaft e.V., Fachverband Magnetismus – Deutsche Gesellschaft für Materialkunde e.V.
VDE Technisch-Wissenschaftlicher Verband der Elektrotechnik Informationstechnik e.V. – Verein Deutscher Eisenhüttenleute e.V.

Arbeitsgemeinschaft Magnetismus

Geschäftsordnung

1. Die Arbeitsgemeinschaft Magnetismus (AM)

ist ein Gemeinschaftsausschuß

- der Deutschen Physikalischen Gesellschaft e.V.,
Fachverband Magnetismus
- der Deutschen Gesellschaft für Materialkunde e.V.
- des VDE Technisch-Wissenschaftlicher Verband der Elektrotechnik
Elektronik Informationstechnik e.V.
- des Vereins Deutscher Eisenhüttenleute e.V.

Sie hat keine eigene Rechtsform. Juristischer Träger der AM ist eine der Trägergesellschaften der Arbeitsgemeinschaft, die auch die Geschäftsführung der AM übernimmt, z. Zt. ist das die DPG.

2. Aufgaben

Die AM fördert die wissenschaftlichen Grundlagen und die technischen Anwendungen des Magnetismus in Deutschland. Zur Weiterbildung und zum Informations- und Erfahrungsaustausch veranstaltet sie Vortrags- und Diskussionstagungen. Sie fördert darüber hinaus die europäische und weltweite technisch-wissenschaftliche Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Magnetismus.

3. Mitglieder

Die AM setzt sich aus Mitgliedern der unter Punkt 1. genannten Trägergesellschaften zusammen. Erklärungen zur Mitarbeit in der AM können von interessierten Mitgliedern der Trägergesellschaften jederzeit formlos abgegeben werden. Sie werden damit als Mitglieder der AM geführt.

Die Mitglieder der AM können sich zur Mitarbeit in den in der Anlage zur Geschäftsführung genannten Fachgebiete melden.

Arbeitsgemeinschaft Magnetismus

Deutsche Physikalische Gesellschaft e.V., Fachverband Magnetismus – Deutsche Gesellschaft für Materialkunde e.V.

VDE Technisch-Wissenschaftlicher Verband der Elektrotechnik Informationstechnik e.V. – Verein Deutscher Eisenhüttenleute e.V.

4. Organe

Organe der AM sind

- Vorstand
- Wissenschaftlicher Rat
- Geschäftsführung

4.1.1 Der Vorstand besteht aus dem Leiter der AM und je einem Vertreter der Trägergesellschaften.

Der Leiter der AM (Sprecher des Vorstandes) wird auf drei Jahre vom Wissenschaftlichen Beirat gewählt. Einmalige Wiederwahl ist zulässig.

Die Benennung der Vertreter der Trägergesellschaften gilt für einen Zeitraum von drei Jahren. Wiederbenennung ist zulässig.

4.2 Der Wissenschaftliche Beirat setzt sich zusammen aus den Mitgliedern des Vorstandes und aus weiteren Mitgliedern, den Fachbeiräten, die jeweils ein Fachgebiet nach Punkt 6. leiten. Die Fachbeiräte werden nach Bedarf vom Wissenschaftlichen Beirat ernannt. Die Ernennung gilt für drei Jahre. Wiederernennung ist zulässig.

Die jeweiligen deutschen Vertreter in der Section on Magnetism der EPS sowie in der International Commission on Magnetism der IUPAP gehören dem Wissenschaftlichen Beirat an.

Der Wissenschaftliche Beirat faßt seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

4.3 Die Geschäftsführung wird von den Trägergesellschaften im Einvernehmen mit dem Wissenschaftlichen Beirat auf mindestens drei Jahre bestellt.

5. Tagungen

Die AM veranstaltet mindestens einmal im Jahr eine Tagung. Die Teilnahme steht neben den Mitgliedern der AM allen interessierten Fachkollegen offen. Tagungen der AM können mit Tagungen der Trägergesellschaften zusammengelegt werden. Sie sollen insgesamt den Interessenschwerpunkten der AM-Mitglieder in ausgewogenem Maß Rechnung tragen.

Arbeitsgemeinschaft Magnetismus

Deutsche Physikalische Gesellschaft e.V., Fachverband Magnetismus – Deutsche Gesellschaft für Materialkunde e.V.

VDE Technisch-Wissenschaftlicher Verband der Elektrotechnik Informationstechnik e.V. – Verein Deutscher Eisenhüttenleute e.V.

6. Fachgebiete

Die AM ist bestrebt, daß in ihren Fachgebieten möglichst alle wesentlichen Arbeitsrichtungen des Magnetismus vertreten sind. Die Liste der Fachgebiete bildet einen Anhang und ist Bestandteil dieser Geschäftsordnung. Sie kann durch den Wissenschaftlichen Beirat nach Bedarf geändert werden.

Die Fachbeiräte als Leiter und die Mitglieder der einzelnen Fachgebiete gestalten ihre Arbeit nach eigenem Ermessen.

7. Änderungen der Geschäftsordnung

Änderungen der Geschäftsordnung werden vom Wissenschaftlichen Beirat beschlossen. Die bedürfen der Zustimmung der Trägergesellschaften.

Anlage

Liste der Fachgebiete

Diese Geschäftsordnung wurde auf der Sitzung des Erweiterten Beirates am 24. März 1998 einstimmig verabschiedet.